

Botschaft

zur Gemeindeversammlung



Mittwoch, 12. Juni 2024, 20 Uhr
Mehrzweckhalle Feldmatt

- Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2023**
- Abrechnung Sonderkredit**
- Verschiedenes**

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Datum:	Mittwoch, 12.06.2024
Türöffnung:	19.30 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Feldmatt

Traktanden

Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2023

- Genehmigung Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rain

Abrechnung Sonderkredit

Verschiedenes

- Orientierungen
- Wünsche und Anregungen

GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Martin Merz

Gemeindeschreiber



Walter Sidler

Vorwort / Das Wichtigste in Kürze	3
Bericht Umsetzung Legislaturprogramm	4
Bericht Controlling-Kommission	6
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales	7
2 Finanzen + Sicherheit	8
3 Bildung	9
4 Soziales + Gesundheit	10
5 Infrastruktur	11
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Bewilligte Kreditübertragungen	14
Investitionsrechnung	15
Bewilligte Kreditüberschreitungen	19
Geldflussrechnung	20
Anhang zur Jahresrechnung	
Grundsätze, Eventualverpflichtungen	21
Anlagespiegel	23
Beteiligungsspiegel	24
Rückstellungsspiegel	26
Finanzielle Zusicherungen	27
Eigenkapitalnachweis	28
Finanzkennzahlen	29
Antrag des Gemeinderates zum Jahresabschluss	30
Bericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG	30
Abrechnung Sonderkredit	31

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 7. Juni 2024 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Detaillierte Unterlagen

Die Botschaft und zusätzliche Unterlagen wie

- detaillierte Erfolgsrechnung
- detaillierter Anlagespiegel

liegen bei der Gemeindeverwaltung Rain zum freien Bezug auf und können auf www.rain.ch heruntergeladen werden.

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 ein. Es freut mich sehr, dass wir Ihnen einen positiven Jahresabschluss präsentieren können.

Die Gemeinde Rain hat im vergangenen Buchhaltungsjahr von höher als erwarteten Sondersteuererträgen profitiert. Zusammen mit einer strikten Ausgabenkontrolle konnte schlussendlich ein deutlich über den Erwartungen liegender Jahresüberschuss erzielt werden. Einerseits ist dies sehr erfreulich, vor allem in Bezug auf die anstehenden Investitionen in unsere Infrastruktur und andererseits möchten wir in Zukunft aber auch unsere Budgetgenauigkeit verbessern. Der Gemeinderat fühlt sich bestätigt, mit der auf das Jahr 2023 beschlossenen Steuersenkung um 0.1 Einheiten den richtigen Weg beschritten zu haben. Unser Ziel ist es, den aktuellen Steuerfuss trotz den zukünftigen Grossinvestitionen auf dem aktuellen Niveau von 1.7 Einheiten belassen zu können. Dazu werden wir die Entwicklung der Gemeindefinanzen genau beobachten, die Ausgaben im Griff halten und die anstehenden Änderungen bei der Ertragslage der Steuern analysieren. Mit diesem Vorgehen wollen wir dafür sorgen, dass wir jährlich die passende Höhe des Steuerfusses vorschlagen können.

Beim Projekt Neubau Schulraum & Sporthalle sind wir auf Kurs. Wir planen den Sonderkredit hierfür an einer Urnenabstimmung im Sommer 2025 einholen zu können. Beim Projektwettbewerb gingen bis Ende Dezember 38 Projekte ein. Nach zwei spannenden und intensiven Jurytagen waren wir uns im Gremium einstimmig einig und das Siegerprojekt stand fest. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich hierbei für unsere Gemeinde um ein enorm wichtiges Projekt handelt. Deshalb sind wir hoch erfreut, Ihnen an der Gemeindeversammlung ein hervorragendes Siegerprojekt präsentieren zu können. Gerne dürfen Sie alle 38 eingegangenen Vorschläge am Samstag, 15. Juni 2024 besichtigen.

Der Gemeinderat freut sich auf die kommenden Aufgaben und wir werden diese mit viel Motivation & Engagement angehen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat schenken und freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen an der kommenden Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident



Martin Merz

Das Wichtigste in Kürze

Gemeinderechnung: CHF 2'142'994.31 Überschuss

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Rain schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'142'994.31 ab. Die Hauptgründe hierfür sehen wie folgt aus:

- Präsidiales: rund CHF 80'000 Mehreinnahmen Deponie Hapfern und Minderaufwand auf diversen Positionen
- Finanzen und Sicherheit: rund CHF 1.4 Mio. verbessertes Ergebnis gegenüber Budget. Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern insbesondere wegen höheren Steuernachträgen aus früheren Jahren, Sondersteuern auf Kapitalzahlungen von Vorsorgegeldern sowie Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Wertberichtigungen Liegenschaften im Finanzvermögen von rund CHF 167'000
- Bildung: gesamthaft rund CHF 380'000 Minderaufwand wegen insgesamt tieferen Kosten und höheren Kantonsbeiträgen im Bereich Musikschule
- Soziales + Gesundheit: Ergebnis rund CHF 100'000 besser als budgetiert dank positiven Abweichungen auf Aufwand- und Ertragsseite
- Infrastruktur: rund CHF 85'000 tieferer Aufwand durch geringere Ausgaben in mehreren Bereichen

Investitionsrechnung: CHF 2'619'588.59 Bruttoinvestitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 2'619'588.59 und Einnahmen von CHF 755'364.65 ab, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'864'223.94 führt.

Abrechnung Sonderkredit

Die Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Chrüz matt schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 179'654.00 ab. Davon kann eine Vorvertragsteuerung von CHF 140'000.00 abgezogen werden. Die zu bewilligende Kreditüberschreitung beträgt somit CHF 39'654.00, welche mit dem Planungskredit Schulraumerweiterung Chrüz matt kompensiert werden kann.

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020-2024

1 Präsidiales

Leitbild (strategische Leitsätze)

Attraktive Wohnlagen und eine ausreichende Grundversorgung bilden die wichtigen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität. Gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auch im digitalen und nachhaltigen Bereich werden als Chance betrachtet und mit sinnvollen Rahmenbedingungen begleitet.

Strategische Schwerpunkte

- Revision der Ortsplanung
- Leistungskatalog der Gemeinde überprüfen

Ziele	Stand Umsetzung
Siedlungsleitbild erstellen	Mit der Genehmigung des Siedlungsleitbildes durch den Gemeinderat am 13. Juli 2023 konnte das Legislaturziel abgeschlossen werden.
Bau- und Zonenreglement erstellen (BZR)	Mit dem Abbruch des Projekts "Ortskernentwicklung" und der Erarbeitung der Grundlagen für die Bebauung des Ortskerns durch eine Arbeitsgruppe, ergeben sich Verzögerungen bei der Finalisierung des Bau- und Zonenreglements. Dadurch ist die öffentliche Mitwirkung voraussichtlich für April 2025 geplant.
Ausscheidung Gewässerräume	Die Ausarbeitung durch die Fachkommission konnte im 2023 abgeschlossen werden. Das Legislaturziel wird daher nicht mehr als eigenständiges Legislaturziel weitergeführt, sondern ist Bestandteil Ortsplanungsrevision.
Zonenplanung	In Ausarbeitung durch Ortsplanungskommission. Die öffentliche Mitwirkung ist voraussichtlich für April 2025 geplant.
Genehmigung Ortsplanung	Nach der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung ist die öffentliche Auflage im 2026 geplant. Der konkrete Ablauf der öffentlichen Mitwirkung wird Anfangs 2025 festgelegt. Mit der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung ist frühestens gegen Ende 2026 auszugehen.
Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	Der Gemeinderat wird sich an der Gemeinderatsklausur im August 2024 mit der Thematik erstmals konkret befassen und die Erkenntnisse daraus in die weitere Planung einbeziehen. Aufgrund der anstehenden, grösseren Projekte wird dieses Legislaturziel erst in der zweiten Hälfte der nächsten Legislatur 2024-2028 weiterverfolgt.
Leistungskatalog optimieren	abgeschlossen

2 Finanzen + Sicherheit

Leitbild (strategische Leitsätze)

Wir unterstützen geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbes. Durch sinnvolle Kooperationen stellen wir die Eigenständigkeit der Gemeinde sicher.

Strategische Schwerpunkte

- Leistungskatalog der Gemeinde aus finanzieller Sicht kritisch überprüfen
- Kostenentwicklung Feuerwehr

Ziele	Stand Umsetzung
Leistungskatalog optimieren	Die Optimierung des Leistungskatalogs wird vom Gemeinderat als Daueraufgabe verstanden und somit nicht mehr als explizites Legislaturziel definiert.
Kostenentwicklung der Feuerwehr analysieren	abgeschlossen

3 Bildung

Leitbild (strategische Leitsätze)

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde.

Strategische Schwerpunkte

- Weiterführung gemeinsame ISS Rain/Hildisrieden

Ziele	Stand Umsetzung
Fusion Musikschule Rain mit bestehender Regionaler Musikschule	Umsetzung bzw. Integration der Musikschule Rain in die MSOSS ab Schuljahr 2022/2023 konnte planmässig abgeschlossen werden.
Weiterführung und Optimierung der bestehenden gemeinsamen Oberstufe mit Hildisrieden	Die Voraussetzungen für die Weiterführung und Optimierung der bestehenden gemeinsamen Oberstufe mit Hildisrieden konnten mit dem Anbau des Schulhauses Chrüz matt und durch die Führung des Unterrichts am Standort Rain geschaffen werden. Mit der Planung Schulraumerweiterung und Doppeltturnhalle werden zudem die Voraussetzungen geschaffen, dass Spezialfächer ebenfalls vollumfänglich am Standort Rain unterrichtet werden können.
Optimierung Schülertransport	Mit der Kündigung der Extrakurse konnte das Legislaturziel umgesetzt werden.

4 Soziales + Gesundheit

Leitbild (strategische Leitsätze)

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern. Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft.

Strategische Schwerpunkte

- Verbesserung Rahmenbedingungen für die aktive Dorfgemeinschaft

Ziele	Stand Umsetzung
Kontaktstelle Alter	Die Pilotphase wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Kontaktstelle Alter wird definitiv weitergeführt und ist fester Bestandteil der Seniorenarbeit in unserer Gemeinde. Die Kontaktstelle Alter wird ihr Angebot gemeindeübergreifend anbieten und sich nicht nur auf die Bewohnenden beim Zentrum Chileweg konzentrieren.
Jugendträff/Jugendraum	Das Angebot soll zusammen mit Hildisrieden weitergeführt, vorausgesetzt die räumlichen und personellen Herausforderungen können im 2024 gelöst werden. In Absprache mit Hildisrieden wird das weitere Vorgehen im Rahmen des Budgets 2025 festgelegt.

5 Infrastruktur

Leitbild (strategische Leitsätze)

Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und die Unterstützung von klimafreundlichen Energien sind die Eckpfeiler des weit-sichtigen und nachhaltigen Handelns. Das Naherholungsgebiet mit Raum für Langsamverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität. Die negativen Auswirkungen des Verkehrs werden durch zukunftsgerichtete ÖV-Lösungen und Reduzierung des Durchgang-verkehrs minimiert.

Strategische Schwerpunkte

- Sicherstellung Trinkwasserversorgung
- Renovation und Erweiterung Gemeindebauten und -anlagen
- Sicherstellung zukunftsgerichtete Abwasserversorgung

Ziele	Stand Umsetzung
Zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stellen	Der Anbau Schulhaus Chrüz matt wird nach den Fasnachtsferien 2023 in Betrieb genommen.
Erneuerbare Energien an Gemeindebauten fördern	Beim Anbau Schulhaus Chrüz matt umgesetzt.
Sporthalle erstellen	Projektwettbewerb konnte im 2023 gestartet werden. Das Siegerprojekt wird im Frühjahr 2024 erkoren. Aus dem Siegerprojekt wird ein Vorprojekt erarbeitet. Die entsprechenden Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen.
Trinkwasserversorgung sicherstellen	Vor Inangriffnahme der Schutzzonenerweiterung in unserem Quellgebiet Sage in Römerswil, wurde das Schutzzonenverfahren in Nunwil zwischen der Wasserversorgung Römerswil und der kant. Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) abgewartet. Das Monitoring in Zusammenarbeit mit dem uwe kann in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden.

	Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird sowohl durch die regionale Zusammenarbeit, wie eigenes Trinkwasser angestrebt. Im 2024 ist geplant, eigenes Trinkwasser mittels Tiefenbohrungen zu erschliessen. Für Probebohrungen wurde ins Budget 2024 ein Betrag von CHF 30'000 aufgenommen. Eine regionale Zusammenarbeit mit Aqua Regio in Sursee stellt eine weitere Option dar. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung stellt auch in der Legislatur 2024-2028 ein Ziel dar.
Energetische Sanierung Schulhaus Petermann	Projekt ist abgeschlossen.
Sicherheitsdefizite bei Schulanlagen beheben	Projekt konnte im 2022 planmässig und innerhalb des bewilligten Kredits abgeschlossen werden.
Entscheidungsgrundlagen für Siedlungsentwässerung erarbeiten und umsetzen gemäss Gemeindeversammlung	Aufgrund von Einsprachen kann das Projekt nicht planmässig umgesetzt werden. Zudem haben massive Mehrkosten zu einer Überarbeitung des Projekts geführt.
Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse	Auf dem Kantonsstrassenabschnitt Sandblatte-Wolfacher wird eine Temporeduktion zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion der Lärmproblematik angestrebt. Im Weiteren soll ein Verkehrsplaner Lösungsansätze zur Aufwertung des Strassenraums im Bereich Dorfkern bis Schulhaus aufzeigen. Im Budget 2024 wurde hierfür ein Kredit von CHF 40'000 aufgenommen.

Bericht Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2021 –2024 und zum Jahresbericht der Aufgabenbereiche 2023

Die Controlling-Kommission hat den Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung des Legislaturprogramms sowie die Jahresberichte 2023 der einzelnen Aufgabenbereiche geprüft und am 7. Mai 2024 mit dem Gemeinderat besprochen. Wir sind der Auffassung, dass die vorgelegte Berichterstattung ein vollständiges und aussagekräftiges Bild der Geschäftstätigkeit wiedergibt und den Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms in der wünschbaren Klarheit dokumentiert. Der Gemeinderat hat die Detailfragen der Kommission zu den laufenden Projekten, insbesondere zum Projektwettbewerb Sporthalle/Schulraum, ausführlich beantwortet. Die Vertretung der Controlling-Kommission in der Projektorganisation dieses Bauvorhabens wurde von beiden Seiten als wertvoll beurteilt und soll weitergeführt werden.

Bemerkung der Controlling-Kommission zur Abrechnung Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt

Die Controlling-Kommission hat die Kreditabrechnung zur Schulraumerweiterung Chrüz matt, die mit einer Kostenüberschreitung von 179'654 Franken abschliesst, zur Kenntnis genommen. Von dieser Summe kann eine Vorvertragsteuerung von 140'000 Franken abgezogen werden, wodurch die zu bewilligende Kreditüberschreitung nur noch 39'654 beträgt. Diese Summe kann mit dem Planungskredit Schulraumerweiterung Chrüz matt kompensiert werden, womit die Kosten insgesamt im geplanten Rahmen bleiben.

Rain, 10. Mai 2024



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder

Aufgabenbereich 1: Präsidiales

Jahresbericht

Die Ortsplanung sowie die Ortskernentwicklung waren die zentralen Aufgaben im Ressort Präsidiales. Das Projekt Ortskernentwicklung wurde beendet und wird nun über die reguläre Ortsplanung weiterbearbeitet. Für einen erfolgreichen Abschluss benötigt es noch eine Verkehrsplanung, welche im Jahr 2024 angegangen wird. Diese muss Lösungen für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs sowie für die optimalen Freiräume für die Strassengestaltung aufzeigen. Zusätzlich gilt es die richtige Dichte & maximale Höhe im Ortskern zu definieren. Die Erkenntnisse aus dem Masterplan fliessen in die Arbeit der Ortsplanungskommission ein.

In Bezug auf die Zusammenlegung der gemeinsamen ISS Rain/Hildisrieden am Standort Rain wurde im Jahr 2023 der Grundstein für einen erfolgreichen Vertragsabschluss mit der Gemeinde Hildisrieden gelegt. Ziel ist es, bis zur Frühlings-Gemeindeversammlung diesen Vertrag unterzeichnet zu haben. In diesem Vertrag werden alle Interessen und Verpflichtungen zwischen den beiden Gemeinden in Bezug auf den neuzubauenden Schulraum & Sporthalle geregelt.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	954	1'032	995	-37
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	270	321	294	-27
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35	25	7	-18
36 Transferaufwand	324	338	323	-15
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	785	861	805	-56
Aufwand (+)	2'368	2'577	2'424	-153
41 Regalien und Konzessionen	-9	-9	-9	-
42 Entgelte	-108	-121	-122	-1
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	-	-	-3	-3
46 Transferertrag	-120	-125	-205	-80
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'259	-1'360	-1'282	78
Ertrag (-)	-1'496	-1'615	-1'621	-6
Nettoergebnis	872	962	803	-159
Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
Investitionsausgaben (+)	100	233	229	-4
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	100	233	229	-4

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst um rund CHF 157'000 besser ab, als budgetiert. Tiefere Personalkosten in der Verwaltung, sowie ein ebenfalls tieferer Aufwand bei den Kommissionen wirkten sich positiv aus. Der Ertrag der Deponie Hapfern fiel ebenfalls besser als budgetiert aus. Dies war vor allem auf sehr vorteilhafte Wetterbedingungen im Herbst 2023 zurückzuführen.

Aufgabenbereich 2: Finanzen + Sicherheit

Jahresbericht

Die Ausgangslage für die Finanzierung der anstehenden Investitionen hat sich trotz Steuersenkung und Ausgleich der kalten Progression ab 2023 weiter verbessert.

Im Januar 2023 eröffnete das Restaurant GROSSStobe in den Räumlichkeiten der Gemeinde an der Chilestrasse 3. Damit ist die Zeit ohne Restaurant zu Ende gegangen und ein Ort des gesellschaftlichen Austausches für Bevölkerung und Vereine konnte wieder ins Leben gerufen werden. Die Liegenschaften im Finanzvermögen waren per Ende 2023 komplett vermietet.

Die Arbeiten in der Finanzabteilung und den Steuern können dank hohem Digitalisierungsgrad und viel Erfahrung mit knapp bemessenen Ressourcen bewältigt werden.

Im Bereich der Sicherheit war die Feuerwehr an 52 Übungen, 20 Kursen und in 6 Einsätzen insgesamt während rund 3'850 Stunden aktiv. Dazu wurden 2 Brandschutzschulungen durchgeführt. Die Feuerwehr wurde im vergangenen Jahr nebst vielen Ausbildungsstunden insbesondere bei einem Grossereignis stark gefordert, welches sie hervorragend meisterte.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	116	124	122	-2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	166	181	104	-77
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68	68	68	-
34 Finanzaufwand	968	607	726	119
35 Einlagen in Fonds und SF	13	-	19	19
36 Transferaufwand	82	96	145	49
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'052	1'106	1'087	-19
Aufwand (+)	2'465	2'182	2'271	89
40 Fiskalertrag	-9'431	-8'359	-9'768	-1'409
42 Entgelte	-262	-250	-263	-13
44 Finanzertrag	-715	-683	-751	-68
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3	-27	-57	-30
46 Transferertrag	-561	-774	-815	-41
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'005	-1'146	-1'070	76
Ertrag (-)	-11'977	-11'239	-12'724	-1'485
Nettoergebnis	-9'512	-9'057	-10'453	-1'396
Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-223	-	-	-
Nettoinvestitionen	-223	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen + Sicherheit hat insgesamt rund CHF 1'396'000 besser abgeschlossen als budgetiert. Davon haben insbesondere höhere Steuererträge von rund CHF 1.45 Mio. zum guten Ergebnis beigetragen. Hingegen schmälerte die Wertberichtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese Wertberichtigung war im Budget 2023 nicht aufgenommen, ist aber wegen der unterdurchschnittlichen Rendite auf diesem Objekt auch für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die Steuererträge des laufenden Jahres weichen bei den natürlichen Personen um CHF 37'000 vom Budget ab. Bei den juristischen Personen wurden diese um CHF 40'000 übertroffen. Deutlich höhere Erträge als budgetiert resultierten bei den Nachträgen aus früheren Jahren. Bei den natürlichen Personen konnten Mehrerträge von CHF 627'000 und bei den juristischen Personen von CHF 138'000 verbucht werden. Weiter wurden höhere Erträge bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen von CHF 153'000 festgestellt. Ebenfalls haben die in Rechnung gestellten Grundstückgewinnsteuern (+CHF 235'000) und Handänderungssteuern (+CHF 260'000) zum guten Ergebnis beigetragen.

Aufgabenbereich 3: Bildung

Jahresbericht

Die Anzahl Schulkinder an der Schule Rain ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gestiegen. Somit wurden im Kindergarten und an der Primarschule rund 300 Lernende unterrichtet. Die Sekundarschule Rain/Hildisrieden besuchten 95 Rainer und rund 45 Hildisrieder Lernende. Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen verschärfte sich weiter. Dank grossem Engagement der Schulleitung konnten auch für das Schuljahr 2023/24 alle Pensen mit Fachpersonen besetzt werden. Eine weitere Herausforderung war die Integration von 11 Flüchtlingskindern in diversen Klassen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule.

Im Frühjahr 2023 wurde der Anbau Chrüz matt mit sechs Schulzimmern und sechs Gruppenräumen fertiggestellt und konnte von sechs Primarklassen bezogen werden. Somit durften auch die letzten Klassen den Schulpavillon verlassen, welcher nun im oberen Stock die Spielgruppe und im unteren Stock die Bibliothek beherbergt. Weitere schulische Umzüge gab es im obersten Stock des Schulhauses Petermann, welcher seit März mit zwei Wohnungen als Flüchtlingsunterkunft dient. Dies war ein Entscheid des Gemeinderats, da der Kanton mit hohen Strafzahlungen drohte. Trotz herausfordernder Situation für alle Beteiligten konnten kurzfristig Lösungen für den Schuldienst und die integrative Förderung (IF) gefunden werden.

Aufgrund Einstellung der Schulkommunikations-App «Push-Push» fand in den Fasnachtsferien erfolgreich ein Wechsel zur «Klapp-App» statt. Somit lief die digitale Kommunikation zwischen Schule und Eltern nahtlos weiter.

Nach der Demission als Mitglied der Bildungskommission von Cathy Brugger per Ende Schuljahr, durften wir im neuen Schuljahr 2023/24 Mary Gärtner als Nachfolgerin begrüßen.

Im August startete zum ersten Mal die gesamte ISS Rain/Hildisrieden am Standort Rain. Der gemeinsame Standort hat bereits positive Auswirkungen betreffend Austausch und Zusammenarbeit. Weil in Rain noch nicht für alle Fächer genügend Schulraum vorhanden ist, werden die Fächer Textiles und Technisches Gestalten und teilweise Sport noch in Hildisrieden unterrichtet. Um in Rain längerfristig genügend Schulraum bereitzustellen, wurde im August ein Wettbewerb für ein neues Schulhaus mit Doppelsporthalle ausgeschrieben.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	4'293	4'592	4'639	47
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	421	510	446	-64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73	85	85	-
36 Transferaufwand	1'118	1'320	1'241	-79
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'568	2'086	1'877	-209
Aufwand (+)	7'473	8'593	8'288	-305
42 Entgelte	-125	-29	-37	-8
46 Transferertrag	-3'338	-3'835	-3'933	-98
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-616	-811	-783	28
Ertrag (-)	-4'079	-4'675	-4'753	-78
Nettoergebnis	3'394	3'918	3'535	-383

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2'022	2'023	2'023	2'023
Investitionsausgaben (+)	50	22	22	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	50	22	22	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um rund CHF 381'000 besser ab als budgetiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass u.a. die Musikschule wiederum von einer Nachzahlung der Kantonsbeiträge profitierte und gleichzeitig die Kosten tiefer ausfielen als budgetiert.

Aufgabenbereich 4: Soziales + Gesundheit

Jahresbericht

Die Flüchtlings-Situation hat sich auch im Jahr 2023 noch weiter zugespitzt. Durch die Unruhen im Gaza-Streifen und in der Ukraine haben die Asylgesuche in der Schweiz weiter stark zugenommen. Bund, Kantone und die Gemeinden suchen nach Lösungen, um der Situation Herr zu werden. Wir konnten in unserer Gemeinde mit erheblichem Aufwand Wohnraum für rund 30 Personen bereitstellen, was aber immer noch nicht ganz der Kantonalen Vorgabe entspricht. Der VLG und die Gemeinden haben beim Kanton bewirkt, dass das Bonus-/Malus-System per 30.09.2023 eingestellt wurde. Die Situation bleibt aber weiterhin herausfordernd, doch wir sind optimistisch, dass wir die Anforderungen des Kanton Luzern noch erfüllen können.

Die Pflegewohngruppe Sonnenrain hat erneut ein schwieriges Jahr hinter sich. Der Fachkräfte-Mangel und die kurzfristigen Bettenbelegungen erfordern einen hohen administrativen Aufwand. Zudem sind die nicht verrechenbaren Kosten (Kosten, welche von der Krankenkasse nicht übernommen werden) ein großes Problem bei den Pflegeinstitutionen, so ist ein ausgeglichenes Betriebsergebnis kaum mehr möglich. Auch die Pflegewohngruppe Sonnenrain musste das Jahr 2023 mit einem Minus abschliessen. Trotzdem wurde im Sonnenrain auch letztes Jahr hervorragende Arbeit geleistet, dies hat eine externe Bewohner/innen und Angehörigen Umfrage sehr eindrücklich aufgezeigt. Eine konsequente Planung und vorausschauende Organisation ermöglichen eine hohe Flexibilität, was sich immer wieder bewährt, um kurzfristig auf Marktsituationen reagieren zu können.

Die „Kontaktstelle Alter“ ist im vergangenen Jahr zu einer fixen Institution der Gemeinde Rain herangewachsen. Die Angebots-Palette wurde nebst dem sehr gut besuchten Mittagstisch und Kafichränzli mit verschiedenen Themenabenden wie Ernährung im Alter; Notfall-System vom Roten Kreuz; Finanzangelegenheiten im Alter usw. stetig erweitert. Auch wurde an den Themen Alterspolitik Rain und Wohnen im Alter weitergearbeitet. Die Rückmeldungen der älteren Rainerinnen und Rainer sind sehr positiv und motivierend. Auch umliegende Gemeinden überlegen sich nun, eine ähnliche Funktion in Erwägung zu ziehen.

Die Jugendarbeit in Rain und Hildisrieden konnte nach einem Führungswechsel personell wieder starten. Der Start war sehr vielversprechend und die Jugendlichen von Rain und Hildisrieden haben das neue Angebot geschätzt. Leider ist aber die Unterstützung durch die Junior-Coaches und Senior-Coaches sehr dünn aufgestellt, sodass es wieder Events gab, die mangels Betreuung kurzfristig abgesagt werden mussten. Eine zusätzliche Herausforderung ist es für die beiden Gemeinden, dass der Jugendraum in Hildisrieden infolge Umnutzung nicht mehr zur Verfügung steht. So finden alle geplanten Jugend-Träffs vorübergehend in Rain statt.

Alternierend fand im 2023 wiederum der Jungbürger/innen Abend statt. Die jungen Rainerinnen und Rainer wurden vom Gemeinderat zu einem Nachtessen mit Unterhaltung und wichtigen Informationen zur Gemeinde Rain eingeladen. Die sehr schöne Teilnehmerzahl und die vielen positiven Feedbacks haben aufgezeigt, dass sich die Jugendlichen in Rain wohl fühlen.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	4	36	35	-1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	54	70	16
34 Finanzaufwand	-	1	-	-1
36 Transferaufwand	3'366	3'586	3'485	-101
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	248	237	294	57
Aufwand (+)	3'652	3'914	3'884	-30
42 Entgelte	-28	-4	-18	-14
44 Finanzertrag	-	-	-40	-40
46 Transferertrag	-17	-10	-27	-17
Ertrag (-)	-45	-14	-85	-71
Nettoergebnis	3'607	3'900	3'799	-101

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Die EL-Beiträge an den Kanton Luzern sowie die Restfinanzierungen an die stationären und die ambulanten Pflegeinstitutionen (Heime und Spitex) fielen im 2023 tiefer aus.

Aufgabenbereich 5: Infrastruktur

Jahresbericht

Der Anbau des Schulhauses Chrüz matt konnte mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Frühjahr 2023 bezogen werden. Beim Mehrzweckgebäude wurde eine grössere Dachreparatur vollzogen. Die Schadensstellen am MZH-Gebäudedach war nach dessen Freilegung grösser als angenommen und musste umfassend saniert werden. In bestehenden Schulräumen wurden Verbesserungen in den Bereichen Akustik, Licht und Digitalisierung ausgeführt um den Ansprüchen der heutigen Zeit besser gerecht zu werden. Für Erweiterungsbauten von Schul- und Sportanlagen wurde ein Studienwettbewerb gestartet. Ein Siegerprojekt soll im Sommer 2024 vorgestellt werden können.

Beim Gemeinde-Strassennetz erfolgte der bauliche Unterhalt punktuell. Beim baulichen Unterhalt der Güterstrassen wurden im Jahre 2023 drei Projekte gemäss Strassenreglement unterstützt. Im Bereich Feuerwehrlokal wurde ein fehlender Trottoirabschnitt ergänzt.

Bei der Siedlungsentwässerung konnte die Entlastungsleitung Gäälimatt/Neurüti erstellt und in Betrieb genommen werden. Die Planung und Ausführung «Ersatz Hauptwasserleitung und Abwasserleitung» beim Kantonsstrassenabschnitt Gääli bis Rüti verzögert sich, da der Kanton die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestelle Rüti und die Sanierung der Kantonsstrasse sistiert hat.

Aufgrund teilweise fehlender Durchleitungsrechte und höherer Baukosten als im Sonderkredit aufgezeigt wurde, verzögert sich der Leitungsbau und dadurch der Zusammenschluss der ARA Oberseetal mit REAL.

Bei der Trinkwasserversorgung wurde die Digitalisierung der Wasserversorgungs-Messschächte vollendet. Der Ersatz der Wasserleitung Geissbach-Sonnhüsli wurde vollzogen. Mit diesem Projekt konnte gleichzeitig ein Trampelpfad auf einem Abschnitt Rain/Römerswil geschaffen werden.

in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	587	692	646	-46
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	885	871	-14
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	520	687	538	-149
35 Einlagen in Fonds und SF	166	104	205	101
36 Transferaufwand	118	135	125	-10
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'543	1'928	1'797	-131
Aufwand (+)	3'735	4'431	4'182	-249
41 Regalien und Konzessionen	-98	-107	-106	1
42 Entgelte	-956	-901	-946	-45
44 Finanzertrag	-2	-1	-2	-1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8	-75	-38	37
46 Transferertrag	-6	-2	-6	-4
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'314	-2'901	-2'725	176
Ertrag (-)	-3'384	-3'987	-3'823	164
Nettoergebnis	351	444	359	-85

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
Investitionsausgaben (+)	2'458	3'106	2'369	-737
Investitionseinnahmen (-)	-741	-200	-755	-555
Nettoinvestitionen	1'717	2'906	1'614	-1'292

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Abteilung Infrastruktur arbeitet in einem sehr engen Kostenrahmen, welcher eingehalten werden konnte.

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2023	Rechnung	Veränderung	Rechnung
in 1'000 Fr.	2022	absolut	2023
Umlaufvermögen	12'378	5'205	17'583
Finanzvermögen Umlaufvermögen	12'378	5'205	17'583
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'635	2'713	10'348
101 Forderungen	4'615	1'624	6'239
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	93	886	979
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	35	-18	17
Anlagevermögen	39'843	563	40'406
Finanzvermögen Anlagevermögen	24'015	108	24'123
107 Finanzanlagen	172	-7	165
108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'843	115	23'958
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen	15'828	455	16'283
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'584	247	15'831
142 Immaterielle Anlagen	244	208	452
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	-	-	-
Total Aktiven	52'221	5'768	57'989
Fremdkapital	35'016	3'626	38'642
Kurzfristiges Fremdkapital	9'317	5'897	15'214
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'872	5'546	12'418
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500	1'000	1'500
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'832	-623	1'209
205 Kurzfristige Rückstellungen	113	-26	87
Langfristiges Fremdkapital	25'699	-2'271	23'428
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24'711	-2'211	22'500
208 Langfristige Rückstellungen	100	-	100
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	888	-60	828
Eigenkapital	17'205	2'142	19'347
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	4'915	186	5'101
291 Fonds	29	-	29
295 Aufwertungsreserve	1'972	-187	1'785
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'289	2'143	12'432
Total Passiven	52'221	5'768	57'989
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	36'393	5'313	41'706

Erfolgsrechnung gestuft

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
30 Personalaufwand	5'956	6'476	6'436	-40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'692	1'951	1'784	-167
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	695	865	698	-167
35 Einlagen in Fonds und SF	178	104	224	120
36 Transferaufwand	5'008	5'475	5'319	-156
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'195	6'219	5'860	-359
Betrieblicher Aufwand	18'724	21'090	20'321	-769
40 Fiskalertrag	-9'431	-8'359	-9'768	-1'409
41 Regalien und Konzessionen	-106	-116	-114	2
42 Entgelte	-1'479	-1'306	-1'387	-81
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-11	-101	-98	3
46 Transferertrag	-4'042	-4'746	-4'984	-238
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'194	-6'219	-5'860	359
Betrieblicher Ertrag	-20'263	-20'847	-22'211	-1'364
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'539	243	-1'890	-2'133
34 Finanzaufwand	968	609	726	117
44 Finanzertrag	-717	-684	-792	-108
Finanzergebnis	251	-75	-66	9
Operatives Ergebnis	-1'288	168	-1'956	-2'124
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187	-187	-187	-
Ausserordentliches Ergebnis	-187	-187	-187	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'475	-19	-2'143	-2'124

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	22	-19	-41
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	28	-48	-76
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-104	-157	-53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	46	38	-8
Total	-8	-186	-178

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
1 Präsidiales	872	963	803	-160
2 Finanzen + Sicherheit	-9'512	-9'057	-10'453	-1'396
3 Bildung	3'394	3'918	3'536	-382
4 Soziales + Gesundheit	3'607	3'900	3'799	-101
5 Infrastruktur	351	444	359	-85
9 Abschluss (Auflösung Aufwertungsreserven)	-187	-187	-187	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'475	-19	-2'143	-2'124

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	22	-19	-41
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	28	-48	-76
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-104	-157	-53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	46	38	-8
Total	-8	-186	-178

Bewilligte Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderungen von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2023 sind solche Überträge nur bei den Investitionen notwendig. Diese sind in der Tabelle "Ergänztes Budget Investitionsrechnung" ersichtlich und wurden vom Gemeinderat bewilligt.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
1 Präsidiales	100	233	229	-4
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-
3 Bildung	50	22	22	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	2'458	3'106	2'369	-737
Investitionsausgaben (+)	2'608	3'361	2'620	-741
1 Präsidiales	-	-	-	-
2 Finanzen + Sicherheit	-223	-	-	-
3 Bildung	-	-	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	-741	-200	-755	-555
Investitionseinnahmen (-)	-964	-200	-755	-555
Nettoinvestitionen	1'644	3'161	1'865	-1'296
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
50 Sachanlagen	2'508	3'128	2'391	-737
52 Immaterielle Anlagen	100	233	229	-4
Investitionsausgaben (+)	2'608	3'361	2'620	-741
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	-	-	-283	-283
61 Rückerstattungen Dritter	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-964	-200	-472	-272
Investitionseinnahmen (-)	-964	-200	-755	-555
Nettoinvestitionen	1'644	3'161	1'865	-1'296
davon Spezialfinanzierungen				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	31	666	325	-341
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	225	1'222	694	-528
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	256	1'888	1'019	-869
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-350	-100	-117	-17
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-391	-100	-68	32
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-741	-200	-185	15
Nettoinvestitionen SF	-485	1'688	834	-854

Ergänztes Budget Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	1'152	4'219	27	-2'037	3'361
1 Präsidiales	40	241	27	-75	233
<i>Gemeindeverwaltung</i>	-	27	-	-	27
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum	-	27	-	-	27
<i>Raumordnung</i>	40	213	27	-75	205
Revision Bau- und Zonenreglement	40	99	-	-75	64
Ortskernentwicklung	-	114	27	-	141
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-	-
3 Bildung	22	-	-	-	22
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>	22	-	-	-	22
Erneuerung ICT Schule	22	-	-	-	22
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-	-
5 Infrastruktur	1'090	3'978	-	-1'962	3'106
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>	93	160	-	-97	156
Sanierung Gemeindestrassen	25	25	-	-	50
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen 2022 + 2023	22	135	-	-77	80
Ergänzung Trottoir Chrummweidstrasse	26	-	-	-	26
Umsetzung Schulwegkonzept	20	-	-	-20	-
<i>Immobilien dienst VV</i>	77	1'729	-	-744	1'062
Schulraumerweiterung Chrüz matt	-	621	-	-	621
Optimierung/Anpassung Schulräume	-	456	-	-230	226
Planung Turnhalle/Schulhaus	-	530	-	-503	27
Mobiliar Schule 2022 + 2023	20	122	-	-	142
Dachfenstersanierung Feldmatt/MZG	22	-	-	-	22
Chrüz matt Akustik und Licht in den Gängen	35	-	-	-11	24
<i>Ver- + Entsorgung</i>	920	2'089	-	-1'121	1'888
GWP Wasserversorgung	-	40	-	-22	18
Digitalisierung Messschächte	-	31	-	-	31
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald-Sonnhüsli	-	262	-	-	262
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse	320	14	-	-	334
Erschliessung und Erweiterung Grünrain	150	-	-	-129	21
Entlastung Gääli/Gääl matt	-	629	-	-	629
2. Etappe Entlastung Gääli/Gääl matt	-	20	-	-	20
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlage	-	1'026	-	-970	56
Siedlungsentwässerung	-	42	-	-	42
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse	450	25	-	-	475

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	ergänzendes Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.23	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.24	Forecast
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Präsidiales				232'493		228'779				
<i>Gemeindeverwaltung</i>				27'189		25'632				
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum				27'189		25'632				
<i>Raumordnung</i>				205'304		203'147				
Revision Bau- und Zonenreglement				64'478		64'478				
Ortskernentwicklung				140'826		138'669				
Bildung				22'000		21'847				
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>				22'000		21'847				
Erneuerung ICT				22'000		21'847				
Infrastruktur				3'106'111	200'000	2'368'962	755'365			
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>				156'000		129'149	278'000			
Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse						1'729	278'000			
Bauprojekte Güterstrassen 2022 + 2023				80'000		80'000				
Sanierung Gemeindestrasse 2022				25'000						
Sanierung Gemeindestrasse 2023				25'000		22'641				
Ergänzung Trottoir Chrummweidstrasse				26'000		24'779				
<i>Immobilien dienst VV</i>				1'062'138		1'220'494	291'960			
Planung Schulraumerweiterung						-45'733				
Schulraumerweiterung	13.06.2021	2'400'000	1'858'491	621'509		801'163	8'960	2'659'654	-179'654	abgerechnet
<i>Nachtragskredit</i>	30.11.2022	80'000								
Optimierung/Anpassung Schulräume				226'123		226'123				
Planung Turnhalle/Schulhaus				26'897		26'897				
Mobilbar Schule 2022 + 2023				141'919		137'348				
Dachfenster SH Feldmatt/MZG				22'000		21'983				
MZG Brandschutzmassnahmen						29'023				
Chrüz matt Akustik + Licht				23'690		23'690				
Neubau Sportplatz mit Spielplatz							283'000			

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	ergänzendes Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	Forecast
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Ver- + <i>Entsorgung</i>				1'887'973	200'000	1'019'319	185'405			
Wasserleitung Tschuepis - Herzige						16'708				
GWP Wasserversorgung				18'403		18'403	1'282			
Digitalisierung Messchächte				30'952		31'695				
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald - Sonnthüsli				261'600		237'422	27'177			
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse				334'000						
Erschliessung + Erweiterung WV Grünrain				21'000		21'000				
Anschlussgebühren Wasser					100'000					
Entlastung Gääli/Gäälimatt				629'058		623'209				
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälimatt				19'822		14'936				
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlagen				55'946		55'946				
Siedlungsentwässerung				42'192						
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse				475'000						
Anschlussgebühren Abwasser									68'351	
Total Ausgaben / Einnahmen				3'360'604	200'000	2'619'588	755'365			
Mehrausgaben / Mehreinnahmen				-	3'160'604	-	1'864'223			
Passivierung der Einnahmen				200'000		755'365				
Aktivierung der Ausgaben					3'360'604		2'619'588			
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				-	-	-	-			

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Globalbudget ER	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-
in 1'000 Fr.	2023	2023		schreitung nach § 15 FHGG
1 Präsidiales	963	803	-160	-
2 Finanzen + Sicherheit	-9'057	-10'453	-1'396	-
3 Bildung	3'918	3'536	-382	-
4 Soziales + Gesundheit	3'900	3'799	-101	-
5 Infrastruktur	444	359	-85	-
9 Abschluss	-187	-187	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19	-2'143	-2'124	-

Die Globalbudgets der Erfolgsrechnung wurden eingehalten und es gibt keine Kreditüberschreitungen.

Investitionsausgaben IR	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-
in 1'000 Fr.	2023	2023		schreitung nach § 15 FHGG
1 Präsidiales	233	229	-4	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-
3 Bildung	22	22	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	3'106	2'369	-737	-
Total Investitionsausgaben	3'361	2'620	-741	-

Die budgetierten Investitionsausgaben wurden eingehalten und es gibt keine Kreditüberschreitungen.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitungen (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung	Rechnung
	2022	2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'475'146.69	2'142'994.31
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	695'472.90	698'398.63
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-195'519.03	525'398.04
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	61'010.97	-747'790.29
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	15'194.57	18'351.72
Wertberichtigungen VV	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-7'092.00	6'810.10
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	479'361.93	167'000.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-95'242.47	3'150'078.76
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	478'906.42	-524'043.97
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-44'309.00	-25'542.60
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	167'095.85	126'312.82
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-187'100.00	-187'100.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'842'926.83	5'350'867.52
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'608'132.30	-2'619'588.59
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	963'534.90	755'364.65
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1'644'597.40	-1'864'223.94
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-138'879.01
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	119'425.65	-98'822.55
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'525'171.75	-2'101'925.50
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-7'092.00	7'038.95
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	7'092.00	-6'810.10
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	479'361.93	-116'000.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-479'361.93	-167'000.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-	-282'771.15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'525'171.75	-2'101'925.50
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-	-282'771.15
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'525'171.75	-2'384'696.65
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	-300'000.00	1'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-500'000.00	-1'500'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	62'496.26	-2'149'076.10
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-412'273.33	2'395'934.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'149'777.07	-253'141.45
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'842'926.83	5'350'867.52
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'525'171.75	-2'384'696.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'149'777.07	-253'141.45
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	167'978.01	2'713'029.42
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'635'191.57	10'348'220.99
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-7'467'213.56	-7'635'191.57
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	167'978.01	2'713'029.42

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Es erfolgten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Eventualverpflichtungen, -forderungen

Eventualverpflichtungen

Es sind keine Eventualverpflichtungen (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken usw.) vorhanden.

Eventualforderungen

Im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung bestehen folgende Eventualforderungen:

Anteil Kapital Stockwerkeigentümergeinschaft Chileweg 3	CHF	33'606.84
Anteil Kapital Miteigentümergeinschaft Chileweg Einstellhalle	CHF	21'830.31

Anlagespiegel

Anlagespiegel	Buchwert	Zugänge	Abgänge	AB/WB	Buchwert
in 1'000 Fr.	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
107 Finanzanlagen	172	47	-47	-7	165
1070 Aktien und Anteilscheine	125	47	-	-7	165
1071 Verzinsliche Anlagen	47	-	-47	-	-
108 Sachanlagen FV	23'843	283	-	-167	23'959
1080 Grundstücke FV	447	283	-	-	730
1084 Gebäude FV	23'396			-167	23'229
Anlagen Finanzvermögen	24'015	330	-47	-174	24'124
140 Sachanlagen VV	15'584	6'577	-5'653	-677	15'831
1400 Grundstücke VV	2'368	-	-283	-	2'085
1401 Strassen	1'577	49	-278	-52	1'296
1402 Wasserbau	23	-	-	-	23
1403 Übrige Tiefbauten	2'929	1'232	-868	-71	3'222
1404 Hochbauten	5'736	2'673	-46	-430	7'933
1406 Mobilien VV	581	205	-	-124	662
1407 Anlagen im Bau VV	2'370	2'418	-4'178	-	610
142 Immaterielle Anlagen	244	446	-217	-21	452
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	223	229	-217	-	235
1429 Übrige immaterielle Anlagen	21	217	-	-21	217
Anlagen Verwaltungsvermögen	15'828	7'023	-5'870	-698	16'283

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Finanzvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Aktivierungsgrenze nach §30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Rain CHF 20'000.

Der detaillierte Anlagespiegel kann auf der Homepage eingesehen werden.

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
privatrechtliche Beteiligungen (z.B. AG, GmbH, Genossenschaften)					
Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain	212'000	1 Sitz in der Verwaltung	154'272	Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder.	Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.
Auto AG Rothenburg	25 Aktien	Teilnahme Generalversammlung	11'100	Die Auto AG Rothenburg ist im öffentlichen Verkehr tätig.	Risiken in diesem Zusammenhang sehen wir momentan keine. Einzig ein Konkursfall der Auto AG Rothenburg könnte den Wert der Aktien auf null bringen, dieses Risiko ist Stand heute aber überschaubar.
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)					
LuzernPlus	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft im Gemeindeverband während der letzten 10 Jahre.
ARA-Verband Oberseetal	-	2 Sitze im Vorstand	-	Der Verband bezweckt die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Eschenbach, Inwil, Rain und Ballwil.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch.
Gemeindeverband Baldegger-Hallwilensee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Ziel und Zweck des Gemeindeverbandes ist die Gesundung der beiden Seen (Baldegger-Hallwilensee).	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Gemeindeverband Sempachersee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband Sempachersee ist für die Gesundung des Sempachersees zuständig. Die Gemeinde Rain ist Mitglied und vertritt 1 Stimmrecht von 100.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Zisg ist verantwortlich für die Planung, Finanzierung und Steuerung von Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung haften die Verbandsmitglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.
Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband organisiert die Sammlung und den Transport sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelgebiet, die verursachungsgerechte Finanzierung der Abfallentsorgung und die fachgerechte Nachsorge für die Deponie Möhrenhof, Uffhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
Verkehrsverbund Luzern VVL (selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenverteilteiler für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.
Spitex-Verein Sempach und Umgebung	-	1 Sitz im Vorstand	-	Der Spitex-Verein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung brauchen.	Gemäss Statuten
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungs-/Strassenunterhaltsgenossenschaft)					
ISS Rain-Hildisrieden	-	Einflussnahme durch gemeinsame Schulleitung, Zusammenarbeit Bildungskommissionen Rain und Hildisrieden	-	Die kommunale Aufgabe der ISS Rain-Hildisrieden ist die Sicherstellung der Volksschul-Oberstufe Rain/Hildisrieden.	Mit einem Ausschluss aus der ISS Rain-Hildisrieden wäre die Gemeinde Rain bestrebt, nach einer neuen Partnerschaft zu suchen. Dieses Risiko ist aber als gering einzustufen.
Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme (einfache Gesellschaft)	-	Mitgliedschaft Zivilschutzkommission	-	Die Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme ist, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden, zuständig für die Sicherstellung und Umsetzung des Zivilschutzes.	Solidarhaftung gemäss Vertrag einfache Gesellschaft
Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
KESB Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Die KESB Kreis Emmen stellt auf Antrag oder von Amtes wegen den Schutz von Kindern und Erwachsenen der Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg sicher, welche die für sie notwendige Unterstützung nicht selber anfordern können oder bei denen niederschwellige Unterstützungsangebote oder vorgelagerte Einrichtungen nicht (mehr) ausreichen.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Berufsbeistandschaft Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Das Kerngeschäft der Berufsbeistandschaft ist die Mandatsbetreuung Kindes- und Erwachsenenschutz.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
MSOSS Musikschule Oberer Sempachersee	-	Teilnahme Sitzungen MUSKO	-	Die MSOSS stellt unter anderem sicher, dass die Gemeinde Rain einen Anschluss an eine Musikschule hat.	Einziges Risiko besteht darin, dass mit einem Ausschluss aus der MSOSS Rain keine Musikschule mehr zur Verfügung hätte. Da die MSOSS aber erst neu zusammengeschlossen wurde, ist dieses Risiko sehr gering einzustufen.
Regionales Zivilstandsamt Emmen	-		-	Das Zivilstandsamt Emmen stellt für die Gemeinde Rain das Zivilstandswesen sicher.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Rain	-	Teilnahme Generalversammlung 1 Sitz im Vorstand	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Rain ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Rain.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Hildisrieden.	Es sind uns keine Risiken bekannt.

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-31'717	-18'011	6'017	-	-	-43'711
2051 Andere Ansprüche des Personals	-33'259	-12'073	1'459	-	-	-43'873
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-48'150	-	1'530	46'620	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-113'126	-30'084	9'006	46'620	-	-87'584
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
Total langfristige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
Total Rückstellungen	-213'126	-30'084	9'006	46'620	-	-187'584

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in CHF '000	ER / IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	80	80	80	80	320
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	860	1076	423	1272	3631
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	25	30	30	30	115
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
Total finanzielle Zusicherungen		965	1186	533	1382	4066

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'914'651	-	-186'586	-	-5'101'237
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-3'081'082	-	-19'435	-	-3'27'517
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-6'181'264	-	-48'265	-	-6'66'529
Spezialfinanzierung Abwasser	-3'696'503	-	-156'701	-	-3'853'204
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-291'802	-	37'815	-	-253'987
291 Fonds im Eigenkapital	-28'687	-	-	-	-28'687
295 Aufwertungsreserve	-1'971'932	187'100	-	-	-1'784'832
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-	-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-10'289'239	-	-2'142'994	-	-12'432'233
2'990 Jahresergebnis	-1'475'147	-	-2'142'994	1'475'147	-2'142'994
2'999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-8'814'092	-	-	-1'475'147	-10'289'239
Total Eigenkapital	-17'204'509				-19'346'989
+ Soll-Saldo					
- Haben-Saldo					

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr + vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2023	158.5%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	164.5%

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	17.0%
----------------------------------	--------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	1.8%
-----------------------------	-------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.8%
----------------------------	-------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-30.4%
-----------------------------------	---------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	CHF -979.92
------------------------------------	--------------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierung und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	CHF 101.02
---	-------------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	210.1%
----------------------------------	---------------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung Legislaturprogramm,
- bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'146'359.31 und Investitionsausgaben von CHF 2'614'882.09 abschliesst,

verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Auszug aus dem Prüfbericht der Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Rain, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichtes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen und gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 24. April 2024

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
Jasmin Ursprung

Der gesamte Bericht der externen Revisionsstelle ist unter www.rain.ch aufgeschaltet.

Kontrollbericht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. September 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Abrechnung Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt in der Höhe von CHF 2'400'000 zugestimmt. Im Rahmen der Realisierung entstanden teuerungsbedingte Mehrkosten sowie Zusatzaufwendungen von rund CHF 200'000.

Die Mehrkosten entstanden mehrheitlich in den Bereichen zusätzliche Baumeisterarbeiten und Materialteuerungen, insbesondere beim Baustahl. Weitere Punkte sind höhere Kosten für Gipser und Akustik, sowie diverse Anpassungs- und Regiearbeiten.

Unter Berücksichtigung der Vorvertragsteuerung wurde ein Nachtragskredit von CHF 80'000 erforderlich. Dieser Nachtragskredit wurde am 30. November 2022 durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Kreditabrechnung des Schulhaus Chrüz matt schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 179'654.00 ab. Davon kann eine Vorvertragsteuerung von CHF 140'000.00 abgezogen werden. Die zu bewilligende Kostenüberschreitung beträgt somit CHF 39'654.00, welche mit dem Kredit "Planung Schulhauserweiterung Chrüz matt" kompensiert werden kann.

Dank der Kompensation mit dem Planungskredit kann die Abrechnung innerhalb des Sonderkredites vollzogen werden.

Abrechnung

Bewilligter Sonderkredit vom 13. Juni 2021	CHF	2'400'000.00
Bewilligter Nachtragskredit vom 30. November 2022	CHF	80'000.00
Vorvertragsteuerung	CHF	140'000.00
Beanspruchter Kredit gemäss Bauabrechnung	CHF	2'659'654.05
Kreditüberschreitung	CHF	39'654.00
Kreditunterschreitung Planungskredit	CHF	47'263.40

Die detaillierte Abrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für die Schulraumerweiterung Chrüz matt zu genehmigen.

Auszug aus dem Prüfbericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Sonderkreditabrechnung Schulraumerweiterung Chrüz matt geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 24. April 2024

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
Jasmin Ursprung

Der gesamte Bericht der externen Revisionsstelle ist unter www.rain.ch aufgeschaltet.

